

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur  
Kenntnis)  
An die Kommission Sanierung Stöcken (zur Kenntnis)

Nr. 0877/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1839 - Moosbergstraße, Satzungsbeschluss**

#### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 1839 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Das Ziel des Bebauungsplanes wirkt sich auf alle Geschlechter gleichermaßen aus.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1839 hat vom 09. November bis zum 08. Dezember 2017 öffentlich ausgelegen. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Begründung des Entwurfes wurde aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft. Sie wird in Kapitel 5.3 zum Grad der Versiegelung und bzgl. der Befreiung von der Unterschreitung der Grenzabstände, in Kapitel 7.1 bzgl. der Anbindung der Grundstückszufahrt und in Kapitel 10.3 zum Artenschutz ergänzt sowie im Übrigen unverändert als Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Beschluss ist notwendig, um das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

61.11  
Hannover / 15.03.2018